Opłacono ryczałtowo.

Einzelpreis 0,50 zł bezw. 0,25 Gmk.

Wirtschaftskorrespondenz für Polen

Organ der „Wirtschaftlichen Vereinigung für Polnisch-Schlesien“

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend. Bezugspreis in Polen 4 Złoty, im Ausland 2,00 Goldmark monatlich ausschließlich Bestellgeld, freibleibend.
Redaktion, Verlag und Administration Katowice, Warszawska 27 Telefon 168, 1998. Chefredakteur: Dr. Franz Goldstein, Katowice

Anzeigenpreise nach festem Tarif. Bei jeder Beitreibung und bei Konkursen fällt jeglicher Rabatt fort.
Erfüllungsort: Katowice, Wojewodschaft Schlesien.
Bankverbindung: Diskontogesellschaft Katowice und Beuthen P. K. O. Nr. 304238 Katowice

Jahrg. IV | Katowice, den 14. Dezember 1927 | Nr. 100

Weitere Konzessionsforderungen für freies Gewerbe.

Der Mangel an einer gesetzlichen Regelung der Frage betreffend die Geltungskraft des Spiritusmonopols auf dem Gebiete Oberschlesiens ruft immer größere Komplikationen hervor und führt geradezu zu unerwünschten Erscheinungen und negativen Folgen.

Bekannt ist die Angelegenheit der **Schankkonzessionen** sowie die der **Likörfabrikanten** und nun tritt vor uns die **Bierangelegenheit.** Entsprechend der deutschen Gesetzgebung sowie der deutschen Gewerbeordnung war nur das Schankwirtsgewerbe konzessioniert, während die Branntwein- und Likörfabrikation sowie der Bierverkauf völlig frei waren und keinen Beschränkungen unterlagen.

Das Spiritusmonopolgesetz vom 31. Juli 1924 (Dz. U. R. P. Nr. 78, Pos. 756) bestimmt im Art. 1 ausdrücklich, was Gegenstand des Spiritusmonopols ist und sagt deutlich, daß das ausschließliche Monopol des Staates der An- und Verkauf von Spiritus zum Verbrauch in den Grenzen des Staates, die Herstellung und der Verkauf von Czystybranntweinen sowie die Herstellung von Spiritus aus Rohstoffen ist. Auf demselben Standpunkt steht auch das neue Spiritusmonopolgesetz vom 26. März 1927 (Dz. U. Nr. 32, Pos. 281).

Abgesehen von dieser ausdrücklichen Bestimmung, was unter das genannte Gesetz fällt, weist auch der Umstand, daß es sich hier um ein Spiritusmonopolgesetz handelt, darauf hin, daß dieses nur das umfassen kann, was das Monopol bildet. Bier ist aber weder ein Monopol, noch fällt es unter den Begriff des Spiritus.

Die Finanzbehörden gestatten trotz der klaren Fassung des Gesetzes den Engrosverkauf nur denjenigen Personen die eine Genehmigung von den Finanzbehörden erhalten haben und berufen sich dabei auf den **Art. 79** des vorstehenden Gesetzes, welcher lautet, daß der Finanzminister die Genehmigung zum Detail- und Engrosverkauf von **alkoholischen Getränken** für einen genau begrenzten Ort und eine unbeschränkte Zeit erläßt, jedoch mit dem Recht zum Widerruf der Genehmigung ohne jeden Grund und ferner auf den **Art. 75** der Verordnung vom 26. März 1927 (Dz. U. Nr. 32, Pos. 289) sowie auf den Art. 78 der vorliegenden Verordnung, welche sagen, daß zum Engrosverkauf von alkoholischen Getränken die Genehmigung der Finanzbehörden II. Instanz notwendig ist.

Die Unterordnung des Bieres unter das Spiritusmonopolgesetz ist durchaus irrig, was durch Urteil des Allerhöchsten Administrationstribunals liczba Rej. 1072/25 vom 23. September 1926 ausdrücklich festgestellt wurde. Dieses Urteil lautet:

„Da gemäß Art. 1 des Spiritusmonopolgesetzes der Gegenstand des Spiritusmonopols der An- und Verkauf von Spiritus, die Herstellung und der Verkauf von Czystybranntweinen, sowie die Herstellung von Spiritus aus gewissen Rohstoffen ist, und dieser Artikel bestimmt, daß zur Herstellung und Reinigung von Spiritus, zur Erzeugung von Hefe, Essig, Gattungsbranntweinen und Likören sowie zum Verkauf aller Branntweine die Genehmigung des Finanzministers erforderlich ist, so ist zu erkennen, daß die Vorschriften des Abs. 5, Teil 2, betr. den Verkauf von Getränken, sich auf den Verkauf von alkoholischen Getränken beziehen, was sich schließlich aus dem Inhalt des Art. 75 ergibt, **daß ferner unter dem Begriff der „alkoholischen Getränke“, von deren Verkauf in dem oben zitierten Art. 79 des Gesetzes die Rede ist, lediglich die Spirituosen im Sinne dieses Gesetzes fallen, dagegen nicht alle alkoholischen Getränke, z. B. die des Gesetzes vom 23. April 1920 (Dz. U. Pos. 210), d. h. solche, welche Alkohol enthalten, wie Bier, Wein Most usw.“**

Das Allerhöchste Administrationstribunal erkennt also ausdrücklich, daß unter den Begriff der alkoholischen Getränke. nicht alle alkoholischen Getränke wie Bier, Wein, Most usw. fallen.

Man kann, abgesehen davon, auch nicht den Umstand außerachtlassen, daß eine falsche Interpretation sich noch weniger auf dem Gebiet Oberschlesiens anwenden läßt, da dies eine Aenderung des in Oberschlesien geltenden Rechtsstandes wäre. Der Engroshandel mit Bier ist nämlich entsprechend dem geltenden Gewerbegesetz ein freies Gewerbe, das eine Konzession nicht benötigt. Wollte man dem entgegen den bisherigen Rechtsstand ändern, so müßte das neue Gesetz zuerst expressis verbis diese überaus wichtige Aenderung einführen, 2. würde dieses Gesetz gemäß Art. 8a des Organisationsstatutes die Zustimmung des Schlesischen Sejms erfordern, weil es sich hier um ein Gesetz handeln würde, das das bisherige Gewerbegesetz abändert.

Weder das eine noch das andere ist bis dahin erfolgt.. Das in Oberschlesien geltende Gewerbegesetz ist bislang nicht abgeändert worden. Im neuen polnischen Gewerbegesetz ist vielmehr ausdrücklich festgestellt, daß es in Oberschlesien erst dann Geltungskraft erlangen werde, wenn der Schlesische Sejm hierzu seine Zustimmung erteilt hat.

Um nicht immer größere Kreise der Bürgerschaft in Oberschlesien zu beunruhigen, müßte also der dahingehende Zwang beseitigt werden.

Aehnlich verhält sich die Angelegenheit des Engroshandels mit Salz. Dieser war vor der Uebernahme Oberschlesiens durch Polen freies Gewerbe und unterlag keinen Beschränkungen, bezw. war zum Engroshandel mit Salz keine Konzession oder Genehmigung erforderlich.

Vom 1. Januar 1928 an soll der weitere Engroshandel mit Salz nur denjenigen Personen gestattet sein, die sich mit einer Genehmigung der Finanzbehörden ausweisen können.

Diese Verfügung soll sich auf die Verordnung des Finanzministers vom 19. Februar 1925 Dziennik Ustaw Nr. 19, Pos. 142, stützen.

Es muß hier bemerkt werden, daß trotz des Inkrafttretens der vorstehenden Verordnung am Tage ihrer Veröffentlichung, d. h. am 28. Februar 1925, diese bis zum heutigen Tage nicht angewandt wurde, da der Engrosverkauf von Salz bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt ohne irgend eine Genehmigung zulässig war und keine Finanzbehörde darauf aufmerksam gemacht hat.

Auch hier liegen die Dinge rechtlich genau so, wie in der Bierangelegenheit.

Dr. L. Lampel.

Geldwesen und Börse

Warschauer Börsennotierungen.

Am Aktienmarkt herrschte auch weiterhin ruhige Tendenz bei geringen Umsätzen. Transaktionen wurden nur bei einzelnen Papieren mangels Nachfrage durchgeführt. Besonderen Interesses erfreuten sich Starachowice. Sehr bemerkenswert war der Mangel an Ostrowiecki, was auf erhöhte Einkäufe seitens des Auslandes zurückzuführen ist.

Auf der Nachbörse notierten: Bank Polski 154.75, Starachowice 66,50, Modrzejow 9.05—9,00, Lilpopy 39.50 bis 39.75, Zucker 81.50, Kohle 109.00.

Dollar notierte offiziell unverändert. Von europäischen Devisen erhöhte sich London von 43.52¼ auf 43,52¾, schwächer notierten Zürich und Mailand. Bei den Privatumsätzen wurde für den Dollar 8,88½ bezahlt.

Bilanz der Bank Polski nach der Stabilisierungsanleihe.

Zwecks Ersichtlichmachung der Verwendung der Beträge aus der Stabilisierungsanleihe wurde bei der Bilanz für die 3. Dekade des November d. Js. bei einzelnen Positionen eine Veränderung vorgenommen. So wurden der Goldvorrat im In- und Auslande, sowie die deckungsfähigen Valuten und Devisen zu einer Summe zusammengezogen und betragen 1161,1 Millionen Złoty. Analog sind auch bei den Passiven die sofort fälligen Verbindlichkeiten (664,5 Millionen Złoty) und der Banknotenumlauf (939,8 Millionen Złoty) in einer Summe — 1584,4 Millionen Złoty ausgeworfen. Das Wechselportefeuille hat sich ganz unbedeutend infolge Zunahme des Inkasso im November verringert. Das Deckungsverhältnis beträgt nach den nunmehr erfolgten Veränderungen 73,32%.

Kurssteigerung der polnischenn Anleihe auf der Newyorker Börse.

In der Woche vom 28. November bis 3. Dezember 1927 notierten auf der Newyorker Börse für die polnische Anleihe folgende Kurse: Höchstkurs 92¼ (in der vergangenen Woche 92), niedrigster Kurs 92 (92), Ultimokurs 92½ (92). Umsätze 846 000 (81 000).

Amerikanische Goldverschiffung nach Polen.

In den letzten Tagen wurden von der Newyorker Federal Reservebank für 14,52 Millionen Dollar Gold ins Ausland verschifft, davon sind 3 Millionen als erste Anzahlung nach Polen bestimmt. Weitere 12 Millionen sollen in den nächsten Tagen folgen.

Eine Million Pfund in Gold für Polen.

Aus dem Wochenbericht der britischen Zollbehörden geht hervor, daß in den letzten Wochen nach Polen eine Million Pfund in Gold ausgeführt worden ist.

Neue Verordnung über den Geldverkehr in Polen.

In Nr. 109 des Dz. U. R. P. ist eine Verordnung enthalten, wonach der Wert für ein Gramm reines Gold von jetzt ab nur einmal im Monat und zwar am Ende des Monats im Monitor Polski veröffentlicht wird. (Bisher geschah dies jeweils täglich.)

Auf Grund einer zweiten in dieser Nummer enthaltenen Verordnung scheiden die 2-Złoty-Scheine mit dem 31. März 1928 als Zahlungsmittel aus dem Verkehr aus. Vom 1. April 1928 bis zum 31. März 1930 wird man diese in Münzen sowie Scheine der Bank Polski umtauschen können.

Neue Festsetzung des Zinsfußes der Postsparkasse.

Mit Gültigkeit vom 1. Januar 1928 wurden vom Verwaltungsrat der polnischen Postsparkasse in Warszawa nachstehende Zinsfüße festgesetzt: für gewöhnliche Einlagen 6% per Jahr, für Einlagen in Goldzłoty 5% und für Lombardkredite von Staatspapieren und Aktien der Bank Polski 9½, für alle anderen Aktien 10½% per Jahr.

Sparverkehr in der P. K. O.

Seit Juni vergangenen Jahres weist der Sparverkehr in der P. K. O. eine von Monat zu Monat steigende Zunahme auf, die auch im November d. Js. weiterhin anhielt. Die Gesamtzahl der am Sparverkehr in der P. K. O. Beteiligten erreichte am 30. November d. Js. die ansehnliche Summe von 6226, die Höhe der Spareinlagen betrug 51,5 Millionen Złoty, so daß also damit der für den 31. Dezember d. Js. in Höhe von 35 Millionen Złoty vorgesehene Stand der Spareinlagen bereits am 30. November um die beträchtliche Summe von 16,5 Millionen Złoty überschritten ist.

Weitere Steigerung der Staatseinnahmen.

Die Einkünfte aus den öffentlichen Abgaben und Monopolen betrugen für die 3. Dekade des November d. Js. insgesamt 92,8 Millionen Złoty d. h. also 34,8 Millionen Złoty mehr, als im selben Zeitraum des Vorjahres. Dabei betrugen die Einkünfte aus den öffentlichen Abgaben 66,3 Millionen Złoty, gegenüber 41,3 Millionen Złoty, die Einkünfte aus den Monopolen 26,5 Millionen Złoty, gegenüber 16,7 Millionen Złoty. Die Einkünfte aus den öffentlichen

Abgaben und Monopolen ergaben für den November d. Js. demnach insgesamt 234,4 Millionen Złoty, also 70,9 Millionen Złoty mehr, als für den November des vergangenen Jahres.

Kredite für die Landwirtschaft.

Es wurde beschlossen, 20—30 Millionen Złoty von der amerikanischen Anleihe zu langfristigen Krediten für die Landwirtschaft zu verwenden. Mit der Verteilung der Kredite befaßt sich eine Spezialkommission bei der Bank Polski. Die Kredite selbst werden in nächster Zeit in Anspruch genommen werden können.

Die Errichtung der Filiale der Bank Gospodarstwa Krajowego in Palästina

wird, wie das Verkehrsministerium mitteilt, entgegen den erfolgten Pressemeldungen nicht in Angriff genommen werden.

Einfuhr / Ausfuhr / Verkehr

Vor neuen Einfuhrbeschränkungen?

Im Hinblick darauf, daß der Passivsaldo der Außenhandelsbilanz im November 10 Millionen Goldfrancs erreichte, hat die Regierung beschlossen, die Einfuhr von gewissen Artikeln in Zukunft auf das notwendigste zu beschränken. Die Einfuhrbeschränkung, welche bisher nur auf Luxusartikel Anwendung fand, soll nunmehr auch auf zahlreiche Bedarfsartikel angewendet werden. In Verbindung mit diesem Beschluß ist in der nächsten Zeit eine neue, strengere Einfuhrreglementierung zu erwarten.

Polens Außenhandel.

In den ersten 3 Quartalen dieses Jahres führte Polen insgesamt Waren im Werte von 1 213 148 000 Frankzł. ein, dagegen für 1 062 142 000 Frankzł. aus; der Saldo der Handelsbilanz für diesen Zeitraum ist demnach passiv und beträgt 151 006 000 Frankzł. Im selben Zeitraum des vergangenen Jahres wurden eingeführt Waren im Werte von 695 164 000 Frankzł., ausgeführt im Werte von 937 625 000 Frankzł.; der Saldo war demnach aktiv und erreichte die Höhe von 342 461 000 Frankzł.

Wie wir aus den oben angeführten Angaben ersehen, weist der Umsatz im Handelsverkehr mit dem Auslande eine bedeutende Steigerung auf. Im jahre 1927 (Januar bis September) hatten wir einen Aktivsaldo bei den Handelsumsätzen mit: Großbritannien (plus 19 333 Frankzł.), Oesterreich (plus 39 039), Belgien (plus 6792), der Czechoslovakei (plus 29 933), Dänemark (plus 10 433), Lettland (plus 10 170), Deutschland (plus 26 229), Rumänien (plus 6234), Schweden (plus 41 864), Ungarn (plus 3699). Ein Passivsaldo findet sich im Handelsverkehr mit: Frankreich (— 71 939), Holland (— 13 422), Britisch-Indien (— 22 170), den Vereinigten Staaten (— 138 887), der Schweiz (— 16 863), Italien (— 13 888), anderen Ländern (— 39 663). Im Vergleich zum Vorjahr weist der Handelsverkehr mit dem Ausland keine Aenderungen hinsichtlich seiner Richtungen auf. Die Ausfuhr nach Großbritannien ermäßigte sich im Vergleich zum Vorjahre von 17,1% auf 12,3%, infolge des Rückganges der Kohlenausfuhr sowie einer Einschränkung des Getreideexports. Zu beachten wäre noch die Entwicklung des polnisch-schwedischen Handelsverkehrs (die Einfuhr nach Polen stieg von 1,3% auf 2,1% und die Ausfuhr aus Polen von 5,1% auf 6,4%). Eine bedeutende Zunahme weist der polnisch-deutsche Handelsverkehr auf. In den 3 Quartalen des vergangenen Jahres betrug die Einfuhr aus Deutschland 22,5% der gesamten Einfuhr, in diesem Jahre 25,3%, die Ausfuhr nach Deutschland entsprechend 25,3%, in diesem Jahre 31,3%.

Verminderung des oberschlesischen Kohlenexports.

Die Ausfuhr oberschlesischer Kohle im Monat November ermäßigte sich um rund 83 000 To. Diese Erscheinung wirkte sich nicht im gleichen Maße auf einen Rückgang der Produktion aus, da im selben Monat deren Inlandsabsatz um 30 895 To. stieg, jedoch verringerte sich die Gesamterzeugung um 21 511 To. Die größte Beschränkung erfuhr der Export nach den überseeischen Märkten und zwar um 110 743 To. Die Kohlenausfuhr nach den baltischen Ländern betrug im November 67 273 To. und ging demnach um 32 939 To. im Vergleich zum Oktober zurück. Nach den skandinavischen Ländern ermäßigte sich der Export um 6 560 To. und betrug 283 704 To.; dabei ist hervorzuheben, daß seit September die Ausfuhr von Kohle nach den skandinavischen Ländern immer mehr zurückgeht. Ebenso geht uns allmählich Italien als Absatzmarkt für unsere Kohle verloren, da im November der Export bereits nur 25 902 To. betrug, demnach also 16 938 To. weniger als im Oktober. Nach Jugoslavien verringerte sich der Export von oberschlesischer Kohle im November um 43 372 To. und betrug nur 10 143 To., nach Rumänien um 10 934 To., demnach also 6414 To.

Der Rückgang der Kohlenausfuhr ist nicht zuletzt auf die starke Konkurrenz seitens Englands, das im November seine Kohlenpreise um weitere 5 Pence ermäßigte, zurückzuführen.

Abschluß der deutsch-polnischen Wirtschaftsverhandlungen.

Die deutsch-polnischen Wirtschaftsbesprechungen zwischen führenden Industriellen und Agrariern von Deutschland und Polen sind am 8. Dezember abgeschlossen worden. Anläßlich der recht günstig beurteilten Verhandlungen hatte am 7. Dezember der polnische Gesandte in Berlin zu einem Herrenabend geladen, bei welchem die einschlägigen Fragen nochmals erörtert wurden.

Polnisch-deutsches Fischereiabkommen.

Die für kurze Zeit unterbrochenen Verhandlungen zwischen polnischen und deutschen Regierungsvertretern über die Fischerei in den Grenzwasserläufen und Grenzgewässern sind am 10. d. Mts. durch Unterzeichnung eines dieser Fragen regelnden Abkommens zu Ende geführt worden. Das Abkommen ist auf deutscher Seite von dem Gesandten Dr. Eckhardt, sowie Ministerialrat und Landesoberfischmeister Dr. Seydel unterzeichnet worden.

Schiffsverkehr von Gdynia nach Südamerika.

In den letzten Tagen wurde ein unmittelbarer Schiffsverkehr zwischen Gdynia und Südamerika mit Hilfe von finnländischen und südamerikanischen Schiffen eingerichtet. Die Schiffe treffen einmal im Monat ein.

Bau neuer Handelsschiffe für Polen.

Im Zusammenhang mit der Absicht des Ministeriums für Industrie und Handel, 15 neue Handelsschiffe für die polnische Handelsflotte zu erwerben, wandte sich das Syndikat der polnischen Eisenhütten an das Ministerium mit dem Antrag, den Bau dieser Schiffe der Danziger Werft zu übergeben. Man ging hierbei davon aus, daß die Danziger Werft ihren Bedarf an Eisen, der ca. 20 000 To. beträgt, in Polen selbst deckt, wodurch eine weitere Beschäftigung der oberschlesischen Hütten gegeben ist.

Steigerung des Lebenshaltungsindex.

Nach Berechnungen des Główny Urząd Statystyczny stiegen im November im Vergleich zum Oktober die Lebenshaltungskosten um 1,7%. Diese Steigerung riefen besonders die Erhöhungen bei den Gruppen Lebensmittel um 2,6%, Heizmaterialien um 1%, kulturelle Bedürfnisse um 2,7% hervor.

Wechselproteste durch die Post erfolgen am dritten Fälligkeitstage.

Wie wir s. Zt. veröffentlicht haben, wurde die Einrichtung der Wechselproteste durch die Post nach langen Bemühungen eingeführt. Wir verweisen bei dieser Gelegenheit auf eine Reihe von Artikeln, in welchen wir die Notwendigkeit der Wechselproteste durch die Post hervorgehoben hatten. Als endlich nach zweijährigen Bemühungen die Wechselproteste durch die Post eingeführt wurden, enthielt die betreffende Verordnung Mängel, die zu beseitigen waren. Zu den wichtigsten gehörte die Vorschrift, daß die Proteste am ersten Fälligkeitstage zu protestieren sind, obwohl diese Bestimmung im Widerspruch mit dem allgemeinen Wechselgesetz steht. Infolge vieler Bemühungen ist es gelungen, eine Ergänzung in dieser Richtung herbeizuführen, daß die Wechselproteste durch die Post am dritten Fälligkeitstage zu erfolgen, und die Postämter die Schuldner am Fälligkeitstage zu benachrichtigen haben. Diese Ergänzung wurde im Dziennik Urz. Min. Poczt i Telegr. Nr. 36 vom 21. November 1927 veröffentlicht.

Unbegründete Erhöhung der Post- und Telegraphengebühren.

Wie bekannt, wurden die Post- und Telegraphengebühren vom 1. Dezember cr. beträchtlich erhöht, da diese bei Postgebühren durchschnittlich 25% und bei Telegraphengebühren 50% ausmachen. Es könnte den Anschein haben, als ob eine solche Erhöhung eigentlich keine weitere Belastung sei, wenn wir aber diese Angelegenheit näher betrachten und genau erwägen, müssen wir zu der Ueberzeugung kommen, daß diese doch eine Mehrbelastung darstellt, die die Handels- und Produktionskosten erhöhen und zur Verteuerung der Artikel des ersten Bedarfs zwingen, was wir doch mit allen Mitteln vermeiden sollten. Jedenfalls dürfte die Regierung mit die erste Anregung dazu nicht geben. Bemerkenswert ist noch der Umstand, daß man sich in dieser Angelegenheit an die Wirtschaftskreise wegen Begutachtung und Stellungnahme überhaupt nicht wandte, und das Inkrafttreten der erhöhten Sätze sofort nach Veröffentlichung der Verordnung erfolgte, ohne eine Zwischen- bezw. eine Uebergangszeit zu gewähren.

Die obigen Umstände zwangen die Wirtschaftskreise, eine Denkschrift an das Post- und Telegraphenministerium wie auch an das Handelsministerium zu richten, in der sie gegen die unbegründete Erhöhung der Post- und Telegraphengebühren protestieren. **L. L.**

Inld. Märkte u. Industrien

Beitritt der Polmin zum Naphthakartell.

Am 10. d. Mts. fand im Ministerium für Industrie und Handel eine Konferenz mit den Vertretern der Naphthaindustrie statt. In deren Verlauf wurden sämtliche Bedingungen, von deren Erfüllung das Ministerium den Beitritt der Polmin zum Naphthakartell abhängig gemacht hatte, angenommen, so daß dieser also in den nächsten Tagen erfolgen dürfte.

Ein Exportverband der Sperrholzplatten- und Furnierenindustrie.

Der ständig steigende Export von Sperrholzplatten und Furnieren hat kürzlich zur Gründung eines Fachverbandes unter der Firma „Związek Fabrykantów Dykt i Fornierów w Polsce" mit dem Sitz in Warszawa geführt.

Uebermäßige Preise für polnisches Getreide.

Auf dem Danziger Getreidemarkt ist eine völlige Stockung eingetreten. Die Preise für polnischen Roggen sind so hoch, daß diese Artikel in Danzig überhaupt nicht gehandelt werden. Infolgedessen tätigt die Danziger Kaufmannschaft ihre Roggeneinkäufe in Ostpreußen, wo die Preise bedeutend niedriger sind. Gerste allein findet in Danzig Abnehmer, jedoch kommt polnische Gerste nicht auf den Danziger Markt, da sich in Polen selbst bessere Absatzbedingungen bieten.

Rückzug der polnischen Emailgeschirr-Industrie aus Ungarn.

In Budapester Wirtschaftskreisen werden, laut „Prager Presse", die zwischen der polnischen und czechoslovakischen Emailgeschirr-Industrie getroffenen Vereinbarungen mit großem Interesse verfolgt. Es wird bemerkt, daß sich die polnische Industrie im Sinne der getroffenen Vereinbarungen vom ungarischen Markte vollkommen zurückzieht und diesen ganz der czechoslovakischen Industrie überläßt. Demgegenüber erhält Polen den Markt der Randstaaten zugewiesen. Der rumänische Markt wurde zwischen den beiden Industrien im Verhältnis 55:45 geteilt. Diesem Abkommen zufolge wird in der nächsten Zeit Ungarn nur aus der Czechoslovakei Emailgeschirr einführen.

Stand der Arbeitslosigkeit vom 19.—26. November 1927.

Die Gesamtziffer für diesen Zeitraum weist eine weitere Zunahme auf und betrug 132 687, wovon auf die Zentralwojewodschaften (Warszawa, Łódź, Sosnowiec, Białystock) 62 124, auf die östlichen 5399, auf die westlichen 8590, auf die südlichen 19 132 und auf die schlesischen Wojewodschaft 37 442 entfallen.

Steuern / Zölle / Verkehrs-Tarife

Ermäßigungen für Gastwirtschaften bei Lösung der Gewerbescheine.

Das Finanzministerium ordnete durch Rundschreiben L. D. V. 11. 592/4 die Verlängerung der Geltungskraft des Reskripts vom 31. Dezember 1923 L. D. P. 2441/III/23 für das Steuerjahr 1928 an, wodurch die Finanzkammern ermächtigt wurden, unter gewissen Umständen Schankwirtschaften bei Lösung der Gewerbescheine Ermächtigungen zu gewähren, und zwar soll diesen gestattet sein, einen Gewerbeschein der III. anstatt der II. Kategorie für Handelsunternehmen zu lösen.

Die vorstehenden Ermäßigungen können in erster Linie diejenigen Schankwirtschaften geltend machen, die außerhalb der Grenzen der Städte und der Industriezentren bezw. der ausgesprochenen Handelszentren gelegen sind.

Bei der Prüfung der in dieser Angelegenheit eingereichten Gesuche ist vor allen Dingen der bei der Veranlagung der Umsatzsteuer für das Jahr 1926 festgesetzte Umsatz in Betracht zu ziehen, und die im Art. 94 des Gesetzes vorgesehene Bedrohung der wirtschaftlichen Existenz soll ausschließlich auf das betriebene Unternehmen und nicht auf die Vermögenslage des Besitzers bezogen werden.

Diese Ermäßigung — auf Grund der vor dem 1. Januar 1925 eingereichten Gesuche — kann denjenigen Unternehmen nicht gewährt werden, deren Umsätze für das Jahr 1926 überstiegen:

a) in der Ortsklasse I der Betrag von 20 000 zł.
b) „ „ „ II „ „ „ 15 000 „
c) „ „ „ III „ „ „ 10 000 „
d) „ „ „ IV „ „ „ 8 000 „

Es ist zu bemerken, daß die Schankwirtschaften in keinem Falle auf Grund eines Gewerbescheines der IV. Kategorie für Handelsunternehmen geführt werden können.

Im Falle einer abschlägigen Erledigung des Gesuchs durch die Finanzkammern steht dem betreffenden Steuerzahler gegen eine derartige Entscheidung kein Rechtsmittel zu.

Bedingungsweise Zollabfertigung von Modellen.

Zie. Die Einfuhr bezw. Ausfuhr von Modellen zur zeitweiligen Verwendung (zum Ausprobieren oder Nachmachen) wickelt sich im Rahmen der bedingungsweisen Zollabfertigung ab. (Art. 12 Ig der Verordnung vom 11. April 1920 über den Zolltarif.)

Im Sinne der Ausführungsvorschriften über die bedingungsweise Zollabfertigung (§§ 42—47 der Verordnung vom 11. Dezember 1920 über das Zollverfahren) wurden Genehmigungen zur vorübergehenden Einfuhr bezw. Ausfuhr in jedem einzelnen Falle durch das Finanzministerium im Einvernehmen mit dem Minister für Industrie und Handel erteilt. Zum Zwecke der Erwirkung der Genehmigung zur bedingungsweisen Abfertigung von Modellen war bisher die Stellung eines Antrages in zweifacher Ausfertigung an das Finanzministerium durch das Ministerium für Industrie und Handel erforderlich. Diese zeitraubende Prozedur hat in sehr vielen Fällen die Einfuhr bezw. Ausfuhr der Modelle auf der Basis der bedingungsweisen Zollabfertigung erschwert, insbesondere dann, wenn es sich um Terminaufträge handelte. Um das Verfahren bei der Erteilung der entsprechenden Genehmigungen zu vereinfachen, hat das Finanzministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium für Industrie und Handel bestimmt, die Erteilung von Genehmigungen zur bedingungsweisen Zollabfertigung von Modellen den Zolldirektionen zu übertragen. Im Sinne einer kürzlich getroffenen Anordnung des Finanzministeriums wurden die Zolldirektionen Warszawa, Mysłowice, Poznań, Lwów, Danzig sowie Wilna ermächtigt, Genehmigungen auf Grund des Art. 12, Ig der Verordnung vom 11. April 1920 über den Zolltarif zur zollfreien Einfuhr bezw. Ausfuhr zum vorübergehenden Gebrauch von Fabrikmodellen zur Herstellung von Abgüssen von Maschinenteilen und dergl. zu erteilen.

Bei der bedingungsweisen Einfuhrabfertigung muß der Zoll sichergestellt werden.

Der Termin der Wiederausfuhr ins Ausland bezw. Wiedereinfuhr ins Inland der bedingungsweise abgefertigten Modelle darf sechs Monate nicht überschreiten.

Genehmigungen zur bedingungsweisen Zollabfertigung können nur bedeutenden und vertrauenswürdigen inländischen Fabriken erteilt werden.

Die Gebühren der Eisenbahn-Zollagenturen für physische Arbeiten.

Zie. Im Dziennik Ustaw R. P. Nr. 78 wird eine Verordnung des Verkehrsministers vom 9. August 1927 betreffend Gebühren, die von den Zollagenturen der polnischen Staatsbahnen für physische Arbeiten erhoben werden, veröffentlicht. Die neue am 15. September 1927 in Kraft getretene Verordnung enthält wesentliche Abänderungen sowie Ergänzungen der bisher gültigen allgemeinen Vorschriften und Gebührensätze. Wir entnehmen deshalb der neuen Verordnung die wichtigsten Bestimmungen und bringen diese in mehreren Abschnitten zum Abdruck:

Taxe

der Gebühren für physische Arbeiten, die von den Angestellten der Staatsbahnen in Zollämtern verrichtet werden.

Allgemeine Vorschriften:

1. Die vorliegende Taxe sieht drei Kategorien von Gebühren vor, die der Art der ausgeführten Arbeiten entsprechen:

a) **bei Waren, die vollständig aus den Waggons in Magazine, auf Rampen oder Plätze ausgeladen wurden,** b) **bei Waren, die im Waggon revidiert werden, wobei nicht mehr als die Hälfte des Waggoninhalts abgeladen** wird und c) **bei Waren, die ohne Ausladung im Waggon revidiert werden.** In bezug auf die **unter a) genannten Waren** finden Anwendung die in der **2. Spalte dieser Taxe** vorgesehenen Gebühren, in bezug auf die **unter b) genannten Waren,** die in der **3. Spalte** vorgesehenen Gebühren und in bezug auf die **unter c) genannten Waren** die in der **4. Spalte vorgesehenen Gebühren.**

Die Tarifgebühr nach der 2. Spalte umfaßt alle physischen Arbeiten, die bei aus dem Waggon vollständig ausgeladenen Waren vom Augenblick ihrer Ausladung bis zur Herausgabe an den Empfänger bezw. bis zum Augenblick der Vorbereitung der Ware zur abermaligen Verladung ausgeführt werden, jedoch mit Ausnahme der Verladearbeiten bezw. der mit dem Transport der Ware aus dem Zollmagazin in ein Inlandsmagazin verbundenen Arbeiten, da diese letzteren Arbeiten besonders taxiert werden. Insbesondere umfaßt die Tarifgebühr nach der 2. Spalte folgende Arbeiten: Ausladung aus dem Waggon, Stapelung im Lager, auf der Rampe oder auf dem Platz, Bruttoverwiegen auf der Waggon- oder Dezimalwage, Vorführung zur Revision, Aufpacken, Nettoverwiegen nach den Angaben des Zollkontrolleurs, Verpacken (Versetzung der Verpackung in den ursprünglichen Zustand), Stapelung der revidierten Ware auf dem entsprechenden Ort.

Die **Tarifgebühr nach der 3. Spalte** umfaßt die mit der Revision der vollen Ladungen in Waggons, mit Abladung und wiederholter Aufladung eines Teiles der Ware, mit oder ohne Verwiegen der ganzen Ladung auf einer Waggonwage oder des abgeladenen Teiles auf einer Dezimalwage verbundenen Arbeiten.

Schließlich umfaßt die **Tarifgebühr nach der 4. Spalte** die Arbeiten, die mit der Revision der vollen Ladungen im Waggon ohne sogar teilweise Abladung der Ware, mit oder ohne Verwiegen auf der Waggonwage verbunden sind.

2. Alle in der vorliegenden Taxe vom Gewicht festgesetzten Sätze werden aufgerundet: Bei Stückgutsendungen auf 10 kg, bei ganzen Waggonsendungen dagegen auf 100 kg. Die Mindestgebühr von einer Sendung beträgt 50 Groschen. Als Zollsendung im Sinne der vorliegenden Taxe ist die ganze Warenmenge zu verstehen, die von einer Zolldeklaration umfaßt ist.

3. Falls auf den Inhalt eines Stückes der betreffenden Sendung verschiedene Zolltarifpositionen angewandt werden, so ist der Berechnung der Gebühr für die physischen Arbeiten der t e u e r s t e S a t z zu Grunde zu legen.

4. Die der Zollagentur für die physischen Arbeiten zufallenden Gebühren müssen in bar entrichtet werden; diese Gebühren können nicht mit dem Frachtbrief überwiesen werden, mit Ausnahme von solchen Sendungen, bei welchen die Zollformalitäten von der Zollagentur selbst erledigt werden.

5. Bei Waren, die beschlagnahmt werden oder zu vernichten sind, werden die Arbeiten unentgeltlich ausgeführt.

6. Für Arbeiten, die in der vorliegenden Taxe nicht vorgesehen sind, wird eine Gebühr nach Vereinbarung erhoben.

7. Alle Arbeiten, die auf Anordnung der Zollbehörden im Zusammenhang mit der Nachprüfung der bereits ausgeführten Zollhandlungen ausgeführt werden, sind gebührenfrei mit Ausnahme des in Punkt 5 des Teils III dieser Taxe vorgesehenen Falles. (Fortsetzung folgt.)

Grubenholzfrachten nach Belgien.

Sch.. Die Deutsche Reichsbahn hat mit Gültigkeit vom 15. Dezember 1927 den Durchfuhr-Ausnahmetarif D 55a für die Beförderung von Grubenholz von Polen nach Belgien neu eingeführt. Dieser Ausnahmetarif gilt für Sendungen, die auf einer polnischen Station an oder nördlich der Strecke Fraustadt—Krotoszyn—Kalisz—Łódź—Warszawa—Lublin—Sarny an eine in Belgien gelegene Grube des Bergbaues aufgeliefert werden. Die Beförderung ist nur über die polnisch-deutschen Grenzpunkte bei Schneidemühl, Kreuz, Neu-Bentschen und Fraustadt, sowie über die deutsch-belgischen Grenzpunkte bei Aachen West, Aachen Süd, Walheim, Losheim und Bleialf zulässig. Bei der Auflieferung der Sendungen wird die Fracht nach den Sätzen des Durchfuhr-Ausnahmetarifs D 55, Abteilung h, berechnet. Diese Frachten werden bei Beförderung innerhalb 365 Tagen von mindestens 50 000 t um 5 Prozent, von mindestens 60 000 t um 6 Prozent und von mindestens 75 000 t um 10 Prozent ermäßigt und zwar nachträglich im Rückvergütungswege. Auf diesen Frachtnachlaß sind die auf Grund des Durchfuhr-Ausnahmetarifs D 55 etwa bereits gezahlten Frachtnachlässe anzurechnen. Die Erstattungsanträge sind an die Reichsbahndirektion Breslau zu richten unter Beifügung der Originalfrachtbriefe und eines Verzeichnisses, in dem die Sendungen einzeln unter Angabe der deutschen Grenzeingangs- und Austrittsstationen, der erhobenen deutschen Frachten und des Gewichts aufgeführt sind. Der Ausnahmetarif gilt bis auf jederzeitigen Widerruf, längstens jedoch bis zum 31. Dezember 1928. Er kann ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist jederzeit aufgehoben werden. Erfolgt die Aufhebung innerhalb der für die Auflieferung der Mindestmengen festgesetzten Jahresfrist, so wird die aufzuliefernde Mindestmenge im Verhältnis zur Gültigkeitsdauer ermäßigt.

Weltwirtschaft

DEUTSCHLAND.
GELDMARKT, BOERSE UND WIRTSCHAFT.

B e r l i n, Anfang Dezember 1927.

Ueber den Geldmarkt gibt es nichts Wesentliches zu berichten. Obwohl im November außer vom Norddeutschen Lloyd keine Auslandsanleihen untergebracht worden sind, waren Spannungen am Geldmarkt in bemerkenswertem Ausmaß nicht zu bemerken, außer in den Kommunen vielleicht, die für kurzfristige Kredite bis 11 Prozent boten. Auch am Privatdiskontmarkt kam größeres Material nicht heraus, obwohl **hier der größere** Umsatz nicht an der Börse stattzufinden scheint. Die Reichsbank zeigte in ihren Ausweisen im Laufe des November eine starke Entlastung, um dann um die Monatswende herum, besonders bei den Konten Lombards und Noten von einer kräftigen Anspannung abgelöst zu werden. Alles in allem scheinen die Ansprüche der Wirtschaft nachgelassen zu haben, die nicht nur auf eine vorsichtigere Gelddisposition zurückzuführen sind, sondern mit dem nicht nur saisonmäßig verschlechterten Arbeitsmarkt eher auf ein Nachlassen der allgemeinen Konjunktur hinzuweisen scheinen.

Das Gerippe der deutschen Wirtschaft, die Schwerindustrie, die allerdings — o trügerisches Bild —, in den letzten Jahren einiges Fett angesetzt hat, steht vor großen und folgenschweren Entscheidungen. Ein Arbeitskampf von ungeheuren Dimensionen steht bevor. Der Schwerindustrie kommt dieser Konflikt vielleicht nicht ganz ungelegen und bestimmt nicht überraschend, da seit dem August von den Arbeitgebern monatlich 5 Mark pro Arbeiter für einen „Kampffonds" eingezogen werden, der sich bis Ende des Jahres bei 200 000 bis 300 000 Arbeitern auf 6—9 Millionen erhöht haben wird. Um den Ernst der Lage zu unterstreichen, haben die Hüttenherren per 1. Januar 1928 Stillegungsanzeigen und Kündigungen herausgehen lassen. Die „Kampfforderungen" der Arbeiter sind: Endliche Einführung des Achtstundentages der ihnen bei Einführung des Zehnstundenarbeitstages n a c h d e r R u h r b e s e t z u n g in nahe Aussicht gestellt worden ist und entsprechende Lohnerhöhung, so daß ihr Lebensstandard nicht unter das Existenzminimum zurückfällt. Die Arbeitgeber halten die Einführung des Achtstundentages nur etappenweise in den nächsten Jahren für möglich bezeichnen eine Erhöhung der Löhne nur bei Leistung von Sonntagsarbeit für tragbar und weisen darauf hin, daß ihnen ja unmöglich gemacht werde, eine Mehrbelastung an Löhnen auf die Verkaufspreise abzuwälzen, wie ihnen ja ihr mehrfacher Antrag auf Kohlenpreiserhöhung hartnäckig abgelehnt worden sei. Zweifellos entbehrten die Forderungen der Arbeiter, die den ihnen gesetzmäßig zustehenden Achtstundentag bei ihrer ungesunden und schweren Arbeit bei Erhaltung ihres Lohnniveaus, das ihnen sowieso nur eine bescheidene Lebensführung gestattet, nicht der Berechtigung und könnten auch bei gutem Willen und vielem Gestöhn von der Großindustrie getragen werden, doch fühlt sich diese als die weitaus stärkere Partei und hat von dem englischen Bergarbeiterstreik nur den endlichen Sieg der Arbeitgeber, nicht aber die riesigen Verluste, welche diese erlitten, im Gedächtnis behalten. Es ist so gut wie sicher, daß die Parteien sich nicht einigen werden und das Arbeitsministerium einen Schiedsspruch fällen wird und leider ist es durchaus möglich — und hier liegt die Gefahr einer unabsehbaren Wirtschaftskatastrophe — daß die Großindustriellen diesen Schiedsspruch rundweg ablehnen werden und Kampf bis aufs Messer erklären.

Auch über innenpolitische Ungeschicklichkeiten herrscht bei der in den bevorstehenden Wahlen wahrscheinlich siegreichen Partei, den Sozialdemokraten, tiefe Verstimmung: Die Besoldungsfrage, das Schulgesetz, die Ungeschicklichkeiten des Finanzministers Köhler auf dem Gebiete der Finanz- und Reparationspolitik, ferner die Taktlosigkeiten des deutsch-nationalen Innenministers von Keudell, haben die Demokraten veranlaßt, sich dem heutigen Mißtrauensvotum der Sozialdemokratie anzuschließen, das allerdings zu einem Rücktritt der Regierung nicht ausreichen wird. Außenpolitisch wirkt die neuerliche Spannung zwischen unseren östlichen Nachbarn — Polen und Litauen einerseits — Rußland und Polen anderseits und die zunehmende Entfremdung zwischen Italien und Frankreich ebenfalls verstimmend.

Weder wirtschaftliche, noch außen- oder innerpolitische Bedenken haben seltsamerweise den Pessimismus der Börse verstärkt, im Gegenteil hat man sich jetzt eher zu einer optimistischen Auffassung hindurchgefunden, die allerdings durch technische Momente begünstigt wurde. Es hat sich an der Berliner Börse in den letzten Wochen eine scharfe Trennung der Ansichten vollzogen: Eine Baissepartei unter Führung der Deutschen Bank und einiger größeren Bankfirmen und die Haussiers unter ihrem alten Führer Jacob Goldschmidt von der Darmstädter Bank, zu der sich von Großbanken noch die Commerzbank und Discontogesellschaft bekennt. Es ist bezeichnend, daß die Angriffe der Baissiers in den letzten Wochen sich hauptsächlich auf die Aktien der Darmstädter Bank und auf den schwächsten Punkt der „feindlichen" Stellung, den Aktien der Ver. Stahlwerke konzentrierte. Indessen kommt den Haussiers erstmal der technische Umstand zugute, daß nennenswerte Haussepositionen weder beim Publikum noch bei den Spekulanten bestehen, dagegen sind erhebliche Baisseengagements in den letzten Tagen zur Abdeckung gekommen. Dazu kommen noch die stimulierenden Gerüchte über die Freigabe in Amerika. Doch ist hier übergroßer Optimismus nicht am Platze, da auch im vorigen Jahr bestimmt mit einer Freigabe gerechnet wurde und der entsprechende Bill zwar glatt das Repräsentantenhaus passierte, aber im Senat sabotiert wurde. Erheben sich doch sogar Stimmen in Amerika, die, anscheinend auf Grund der neuesten Reparations- und Anleihedebatten, eine Zurückhaltung der Freigabewerte zur Zinssicherung der bisher Deutschland gewährten Anleihen anregen!

Besonders wurden wieder Käufe in Elektrizitätsaktien, wie Ges. für elektrische Untern., A. E. G. Siemens & Halske, Schuckert, Licht & Kraft und Bergmann, beobachtet, auch die Aktien der Darmstädter Bank konnten — nach der einen Version auf Deckungen, noch einer anderen auf amerikanische Käufe — **von 198 auf 277** Prozent anziehen. Der enttäuschende Abschluß bei Schultheiß — nur 15 Prozent Dividende ohne Bezugsrecht, — brachte sehr viel Material auf den Markt, das aber durch die dauernden Käufe, hauptsächlich der Mitteldeutschen Creditbank (Katzenellenbogen?) absorbiert wurde. Auf oben erwähnte Gründe traten durch Steigerungen von Freigabepapieren hervor: Nordloyd, Hapag, Berliner Handelsgesellschaft Orenstein & Koppel. Farbenaktien lagen lustlos. Im allgemeinen ist zu bemerken, daß sich das Geschäft bei kleinsten Umsätzen ohne Beteiligung des Publikums abwickelt.

Heinz Lindenberg.

Zum Konjunkturumschwung in der oberschlesischen Eisenindustrie.

In der oberschlesischen Eisenindustrie, die bis vor kurzem, mengenmäßig betrachtet, einen zufriedenstellenden Beschäftigungsgrad verzeichnen konnte, haben sich seit einigen Wochen die Absatzverhältnisse derart verschlechtert, daß der Auftragsbestand bei den meisten Produktionsstätten stark zurückgegangen ist, so daß mit der Einlegung von Feierschichten gerechnet wird; bei den Walzwerken wurde in den letzten Wochen die Einlegung von Feierschichten teilweise bereits erforderlich.

Die Produktionsentwicklung der Werke in den Monaten Januar dis Oktober d. Js. geht, laut Fachblatt „Ind.-Kurier", aus der folgenden Aufstellung hervor (alles in Tonnen):

	Insgesamt	Roheisen		Rohstahl	
		davon Gießerei-Roheisen	Stahl- u. Spiegeleisen, einschl. Ferromangan u. Ferrosilizium	Rohblöcke	Stahlguß
Januar	29 735	8 514	19 407	45 241	984
Februar	27 261	11 521	12 504	44 059	907
März	28 942	9 021	16 412	48 798	1 079
April	24 697	8 248	14 438	44 042	1 053
Mai	27 778	12 046	15 158	46 625	1 053
Juni	27 091	10 941	14 692	46 575	1 064
Juli	25 888	6 951	16 754	47 780	1 156
August	26 835	8 516	16 807	50 744	1 256
September	25 670	10 095	12 947	48 378	1 304
Oktober	23 820	10 188	11 958	51 458	1 169

	Halbzeug zum Verkauf	Fertigerzeugnisse der Walzwerke einschl. Schmiede- und Preßwerke	Gußwaren zweiter Schmelzung
Januar	3 839	29 770	3 562
Februar	4 146	28 246	3 338
März	4 809	35 120	3 932
April	3 876	32 772	3 662
Mai	2 498	33 900	3 946
Juni	2 555	31 521	3 539
Juli	2 828	33 440	4 092
August	3 843	37 659	4 371
September	4 032	36 882	4 070
Oktober	5 933	35 450	3 636

Rekordtagesförderung deutsch-oberschlesischer Steinkohle im November.

Deutsch-Oberschlesiens Kohlenförderung hat, laut Fachblatt „Industrie-Kurier", im November ihren bisherigen höchsten Stand von arbeitstäglich (alles in Tonnen) 69 486 (66 706) erreicht. Die Gesamtproduktion belief sich bei 24 Arbeitstagen im November auf 1 667 661 (Oktober: 26 Arbeitstage 1 734 349). Die Förderung mußte angesichts der starken Nachfrage für den Winterbedarf gesteigert werden.

Die Absatzziffern des November bieten insofern keine absolute Vergleichsgrundlage gegenüber dem Vormonat, weil dieser zwei Arbeitstage mehr zu verzeichnen hatte. Auf den einzelnen Arbeitstag berechnet, weisen sie jedoch gleichfalls beträchtliche Erhöhungen auf. Sie stellten sich wie folgt: Eigenverbrauch der Gruben 78 713 (74 015), Verkauf: innerhalb der Provinz Oberschlesien 470 288 (474 135), nach dem übrigen Deutschland 1 034 530 (1 043 670) und nach dem Ausland 79 929 (124 622). Der Exportrückgang erklärt sich aus der Verminderung der Ablieferungen nach der Czechoslovakei, die zum Teil auf die Wiederaufnahme der polnischen Kohlenausfuhr nach diesem Lande zurückzuführen sein dürfte. Die Ausfuhr dorthin verminderte sich auf 68 091 (112 520); nach Oesterreich gingen 11 753 (11 987), nach Dänemark 70 (115) und nach Ungarn 15 (0). Die Ablieferungen in Reichsbahndienstkohlen betrugen innerhalb der Provinz Oberschlesien 35 097 (39 637) und nach dem übrigen Deutschland 147 616 (155 853). Der Gesamtabsatz durch Verkauf erreichte die Höhe von 1 584 747 (1 642 427), wovon mit der Hauptbahn 1 364 707 (1 413 391) und auf dem Wasserwege über die Oderhäfen 175 559 (173 452) verfrachtet wurden. Die Kohlenbestände erhöhten sich weiterhin auf 266 742 (262 473) und auch die Koksvorräte stiegen wieder auf 64 192 (55 224). Die Wagengestellung war regelmäßig; sie betrug insgesamt 147 894 (153 810) Wagen.

Anhaltende Besserung auf den englischen Eisenmärkten.

Aus London wird dem Fachblatt „I n d u s t r i e - K u r i e r" berichtet:

Die britischen Metallmärkte weisen seit Mitte November bei etwas vermehrter Nachfrage namentlich für den Export und einigen bedeutenderen Aufträgen ein befriedigendes Aussehen auf. Die Befestigung der kontinentalen Preise hält an und hat einen erhöhten Exportbedarf in Clevelandeisen, bei gleichzeitiger fast vollkommener Verdrängung der festländischen Konkurrenz aus dem Cleveland-Distrikt, zur Folge gehabt. Wenn somit die Lage im allgemeinen günstiger beurteilt wird, so ist man doch noch weit von einem Zustande entfernt, der einigermaßen als normal bezeichnet werden könnte. Insbesondere sind die schottischen Märkte den englischen Hochöfen immer noch verschlossen. Die dortigen Fabrikanten scheinen sich nach Ueberwindung der früheren Vorurteile nunmehr vollständig an das kontinentale Roheisen gewöhnt zu haben und für die Zukunft dürfte über den Besitz der dortigen Absatzgebiete allein die Preisfrage entscheidend sein. Für den Moment weist festländisches Eisen diesbezüglich gegenüber Clevelandeisen unzweifelhaft immer noch einen bedeutenden Vorsprung auf. Sodann konnte man in letzter Zeit zwischen den englischen Firmen selber einen scharfen Konkurrenzkampf feststellen, welcher, sobald es sich um einigermaßen bedeutendere Bestellungen handelte, zu Preisunterbietungen und zur Hereinnahme von Aufträgen unter den offiziellen Notierungen führte. Es wird von den Verbrauchern denn auch die Ansicht vertreten, daß man, im Falle nicht die kontinentale Befestigung der Preise weitere Fortschritte macht, die tiefsten englischen Notierungen noch nicht erreicht habe.

Im Middlesbrough-Gebiet hält die Mißstimmung unter den Fabrikanten wegen der den schottischen und ausländischen Verbrauchern gewährten Prämie von sh. 2/6 an, ohne daß die Produzenten bisher Miene machten, dem Verlangen auf Fallenlassen dieses Systems zugunsten

der einheimischen Abnehmer zu entsprechen. Die Position der Hochöfen ist in dieser Hinsicht gestärkt infolge der geringen Produktion bei reduzierten Stocks.

Im Gegensatz hierzu ist die Lage des Hämatitmarktes eher ungünstig. Trotzdem einige weitere Aufträge nach Italien und Südwales gebucht werden konnten, ist die Nachfrage ungenügend und die bereits großen Stocks sind weiter im Anwachsen. Da zwischen den Hämatitproduzenten keine Preisabmachungen bestehen, sind die Notierungen unter starker Konkurrenz nachgebend. Mixed numbers Hämatit wird zu sh. 71/6 und Nr. 1 Qualität zu sh. 72/— je Tonne offeriert; doch dürfte bei einem Auftrag von 1000 Tonnen bis 2 Schilling billiger anzukommen sein.

In der Stahl- und Schiffsbauindustrie wird nunmehr offen zugegeben, daß das im Herbst gegen die ausländische Konkurrenz eingeführte Prämiensystem nicht die erhofften Erwartungen zeitigte. Es besteht in dieser Abteilung ein laufender Bedarf für kleinere Quantitäten, doch fehlen die großen Aufträge und man hat nicht ohne Verlegenheit von dem Beschluß der Regierung, den Bau von Kriegsschiffen — entgegen dem vorgesehenen Flottenprogramm — einzuschränken, Kenntnis genommen.

GETREIDE-WELTMARKTBERICHT

der Firma **L. Rübenstein,** Getreidegroßhandlung, **Olmütz.**

Amerika: Die Weltmarktlage hat sich in den letzten Tagen ganz bedeutend geändert. Es scheint, daß die Haussewelle gebrochen, und speziell in Weizen das Geschäft in ruhigere Bahnen gelenkt wird. Aus dem nördlichen Amerika hört man, daß die Staaten unter einer guten Schneedecke liegen, die Zufuhren im Süden zufriedenstellend sind, kurz eine Grundlage da ist, um voraussagen zu können, daß in der nächsten Zeit mit einem Ansteigen der Preise nicht zu rechnen ist. Doch die Ursache liegt auch auf anderer Seite. Der amerikanischen Regierung selbst liegt daran, die Preise in der jetzigen Höhe zu erhalten, die einen beiläufigen Durchschnitt der normalen Preislage kennzeichnet. Ganz anders liegt das Geschäft in Roggen. Normaler Weise pflegen sämtliche Getreidesorten den Weizenkursen zu folgen. Wohl sind die Preise ein klein wenig zurückgeblieben, doch sind die Ansprüche des Marktes so bedeutend, daß effektive Ware nur zu weit höheren Preisen zu bekommen ist, als die Terminmärkte notieren. In Mais sind die Verschiffungen weiter zurückgegangen und demzufolge die Maismärkte in Süd- und Nordamerika gleich wie in Europa ständig fest. Es notierte in Hamburg ungefähr: Rosafé Weizen 13,75, Barusso Weizen 79 kg 13.90, Laplataroggen 72/73 kg 12,55, Westernroggen 12.50 alles cif Hamburg alles in Hfl.

Deutschland: Die ruhigen amerikanischen Märkte brachten in den letzten Tagen ganz bedeutende Mengen inländischen Weizen zum Vorschein. Die Eigner mußten es sich gefallen lassen, die Ware weit billiger bezahlt zu sehen, als in der Vorwoche. Es hat sich sogar gezeigt, daß das Inland an dem deutschen Weizen weniger Interesse hat, als das Ausland, nachdem große Vorräte an amerikanischem Weizen in den Mühlenspeichern liegen. Bei Roggen zeigt sich sogar ein Ueberschuß; deutscher Roggen wird allerdings zu erhöhten Preisen, für den Auslandsverkehr angeboten. Das Hafergeschäft hat sich im Allgemeinen abgeschwächt.

Polen: Das Einfuhrverbot von Weizenmehl und Weizen nach Polen hat sich in Anlehnung an die hohen amerikanischen Preisforderungen für Getreide in eine Befestigung aller Getreidesorten ausgewirkt. Wohl sagen die polnischen Börsenberichte, daß das Geschäft keinen besonders großen Umfang hatte, und es in Roggen und Weizen zu keinen größeren Transaktionen kam. Hingegen waren Hafer und Pferdebohnen abgeschwächt. Die Weizenmehle sind nahezu um 40 Prozent im Preise gestiegen. Es notierte ungefähr: Weizen 75/76 kg 48.50, kleinpolnischer Roggen 69/70 kg 38.50 bis 39,50 kleinrussischer Hafer 32,25 bis 33,25, Pferdebohnen 33—34,50 alles per 100 kg in Zloty ohne Umsatzsteuer Frachtparität Verladestation.

Italien: Die Weizenkurse in Amerika blieben auf dem Triester-Weizenmarkt ohne Einfluß. Es kann von einer rückgängigen Tendenz gesprochen werden. Auf den letzten Märkten in Verona war Weizen um 1 bis 2 Lire billiger ausgeboten und gehandelt als in der letzten Woche. Ebenso ist es in Genua in greifbarem Manitoba, Hardwinter und russischem Weizen zu keinem größeren Umsatz gekommen, diese Ware war stets unter den erstköstlichen Preisen zu haben. Es notierte: Italienischer Weizen Lire 124—127, Manitoba III schwimmend $ 5,60, Hardwinter II schwimmend $ 5,50, Hardwinter I greifbar in Genua zu Lire 128, waggonfrei, Barusso 78 kg schwer, Verschiffung im Januar 227/6 Genua. Roggen: In diesem Artikel fehlen jedwede Offerte. Es war bloß ausgeboten: Plataroggen 73 kg Januar/Februarverschiffung 210 Genua oder 216 cif Venedig. Mais war sehr fest. Colorfox war zu $ 165 Ravenné gehandelt. Gelbplatamais Januarlieferung 166/6 Rotplata $ 171/72. Von Hafer war bloß Donauhafer ausgeboten und notierte 180 cif Trieste. Platahafer 46/47, Januarverschiffung 173/6.

Czechoslovakei: Trotz der herannahenden Feiertage hat das Geschäft in Getreide aller Sorten an Umfang eher abgenommen. Die Klage über schlechten Mehlabsatz ist allgemein. Es ist merkwürdig, daß gerade in der letzten Zeit trotz des hohen Schutzzolles speziell doppelgriffige Mehle und auch Roggenmehle aus Deutschland herübergehandelt wurden. Die Grundbesitzer fühlen sich trotz der hohen Weizenpreise noch immer nicht geneigt ihre Vorräte, wenn auch teilweise abzustoßen, und man klagt allgemein über mangelndes Ausgebot an inländischem Weizen. Das Gleiche gilt vom Roggen. Wenn auch die Ernte klein war, so sind seitdem fast 5 Monate verflossen und man kann sagen, wenn man die Sache nur oberflächlich verfolgt, daß kaum zehn Prozent der Fechsung in den Handel kam. Ob sich die Eigner in der gewöhnlich nach den Feiertagen eintretenden Geschäftsstille nicht zu Abgaben größeren Umfanges bereit finden, wird die Zeit lehren. Ebenso ist es fraglich, ob die Bauern bei verstärktem Ausgebot die Preise erreichen werden, die diese heute bekommen. Die Wintersaat liegt zum größten Teile in den Niederungen unter schützender Schneedecke, und man hört nirgends Klagen über schlecht einsetzende Ueberwinterung. Das Futtermittel-Geschäft bleibt weiter ausgesprochen fest, und die Nachfrage, speziell nach Kleie, ist außergewöhnlich groß. Ob der großen Ansprüche der Verbraucher und der kleinen Vermahlungskapazitäten ist die Herstellung von Kleie nur gering. Mais liegt gleichfalls sehr fest. Doch nimmt man an, daß nach der Schweineschlacht, die gewöhnlich zu Ende des Jahres einsetzt, bei geringerem Schweinebestand die Absatzverhältnisse sich ändern werden und Käufer in günstige Position kommen. Es notierte ungefähr Roggen, rumänischer Provenienz Kc. 183, Petrowice, Grobmais 142 Petrowice. Kleinmais Kc 136 Petrowice.

Anknüpfung von Geschäftsverbindungen.

1. Eine türkische Firma will aus Polen einführen: Leinöl, technisches Oel, Furniere, Sterin und Paraffin.
2. Eine Firma in Konstantinopel interessiert sich für den Import aus Polen von: Wollwaren für Damen und Herren, Tuche, Serge, Gabardine, Samt, Velvet, Mousseline, Crepon, Stoffe für Kravatten sowie Kurzwaren (Hosenträger, Knöpfe, Damentäschchen etc.) Desgl. den Import von Spielwaren.
3. Eine Firma aus Konstantinopel will aus Polen einführen: Eisenbetten und Messingbetten, gebogene Möbel, Nägel, Hufeisen und Schlösser.
4. Die Direktion des Miejski Urząd Targu Poznańskiego erhielt aus Riga die Nachricht, daß in letzter Zeit dort eine polnisch-lettische Handelskammer eröffnet worden ist, die sich zweifellos mit der Anknüpfung näherer Handelsbeziehungen zwischen Polen und Lettland befaßt.
5. Eine türkische Firma will aus Polen folgende Artikel importieren: Tuch, Wollwaren, Samt, Kunstseide, Baumwollgewebe, Strickwaren, Spielwaren, Möbel, Papier, Jute, Schnüre, Eisenwaren, Nägel, Schlösser, Porzellanwaren, Fayencewaren, Zement, Galoschen und Parkettwürfel.

Nähere Informationen erteilt Miejski Urząd Targu Poznańskiego, Poznań, ul. Głogowska 42.

Oberschlesisches Landestheater.

In den Tagen von Mittwoch, den 14. Dezember bis Freitag, den 16. Dezember, stehen auf dem Repertoire des Oberschlesischen Landestheaters die beiden Weihnachtsmärchen „Aschenbrödel" von Görner und „Rübezahl, der Geist der Berge" von Will, außerdem wird die Oper „Madame Butterfly" von Puccini wiederholt. Neu einstudiert geht demnächst die Märchenoper „Königskinder" von Humperdink in Szene. Im Schauspiel wird die Neuerscheinung „Zwölftausend" von Bruno Frank in Wiederholungen gegeben und der Schwank „Hurra — ein Junge", von Arnold & Bach. Die Operette bringt Wiederholungen von „Jugend im Mai" von Leo Fall.

Verantwortlich für den gesamten Inhalt und Verlag: Dr. Alfred Gawlik, (Katowice). — Verlag: „Hermes" Sp. z. z. ogr. odp., Katowice. — Druck: Kattow. Buchdr.- u. Verl.-Sp. Akc, Katowice.